



Rahmenbedingungen für die Nutzung des Stadtbades Bockenem Saison 2020

Die Öffnung und der Betrieb des Freibades in Pandemiezeiten kann nur gelingen, wenn sich jede Besucherin und jeder Besucher ihrer bzw. seiner Eigenverantwortung bewusst ist und entsprechend handelt.

1. Das Bad ist täglich von 10:00 bis 18:00 Uhr für den normalen Besucherbetrieb geöffnet.
2. Ab 18:30 Uhr kann der Vereinssport stattfinden.
3. Zunächst ist nicht geplant Schichten bzw. festgesetzte Zeiträume für die Badbesucher einzuführen. Dies kann sich im Laufe der Saison ändern.
4. Der Besuch und die Nutzung des Bades durch Kinder bis zum 12. Lebensjahr ist nur unter Aufsicht einer volljährigen Person zulässig.
5. Das Bad darf gleichzeitig von 520 Personen besucht werden. Um dies zu kontrollieren, ist ein System eingeführt worden, bei dem die Gäste sich beim Verlassen des Bades wieder ausschannen müssen.
6. Im Eingangsbereich und in der Warteschlange ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
7. Im Eingangsbereich und im Wartebereich vor der Kasse sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, diese sind zu beachten.
8. Der Kassenautomat wird gesperrt, da sonst die Abstandsregelungen im Eingangsbereich nicht eingehalten werden können.
9. Ein Desinfektionsspender ist im Eingangsbereich aufgehängt. Es wird darum gebeten, ihn zu nutzen.
10. Die Eintrittspreise bleiben in der bisherigen Form bestehen.
11. Beim Kauf einer Saisonkarte kann nicht gewährleistet werden, dass das Bad auch bis zum Saisonende geöffnet bleibt. Bei vorzeitigem Schließen des Bades, kann keine Erstattung der Kosten erfolgen. Es wird der Erwerb von Bonuskarten empfohlen, die in das nächste Jahr übertragbar sind.

12. Die Vereinsumkleidekabinen bleiben geschlossen.
13. Die Sammelumkleidekabinen dürfen mit maximal sechs Personen gleichzeitig betreten werden (Bei den Damenumkleiden drei rechts und drei links und bei der Herrenumkleide drei im vorderen und drei im hinteren Bereich. Bitte hier die Einzelkabinen nutzen).
14. Für die Gewährleistung der zulässigen Personenzahl im Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken liegen Gummiarmbänder bereit. Im Schwimmerbecken sind 104 Personen und im Nichtschwimmerbecken 90 Personen zulässig. Dem Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken sind unterschiedliche Farben zugeordnet. Die Armbänder liegen in einer Schale mit Desinfektionsmittel und müssen nach Verlassen des Beckens wieder abgegeben werden. Sind alle Armbänder vergeben, darf der Beckenrandbereich nicht betreten werden.
15. Die Bahnen im Schwimmerbecken werden mit Schwimmleinen als Doppelbahnen abgeteilt. Die Gäste müssen auf der einen Seite hoch und auf der anderen Seite wieder runter schwimmen. So entsteht ein „Kreisverkehr“. Auch hier müssen die Abstandregeln eingehalten werden.
16. Das Planschbecken wird normal geöffnet. Die Pflicht zur Wahrung des Abstandes liegt hier bei den Eltern.
17. Die Attraktionen wie Rutsche, Sprungturm und Schaukelgrotte bleiben grundsätzlich geschlossen.
18. Der Zu- und Abgang zum Becken erfolgt durch ein Durchschreitebecken.
19. Es werden keine Liegen am Beckenrand aufgestellt. Nach dem Schwimmen ist der Beckenrandbereich sofort zu verlassen.
20. Auch auf den Liegewiesen muss der Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen einzelnen Personen eingehalten werden.
21. Die Toilettenanlagen dürfen maximal von zwei Personen gleichzeitig genutzt werden.
22. Die Warmwasserduschen werden gesperrt.
23. Die Flächen im Bad werden regelmäßig vom Personal desinfiziert.
24. Der Zu- und Ausgang durch den Biergarten wird während des Badebetriebs geschlossen bleiben.

Stadt Bockenheim
Der Bürgermeister